



Jahresbericht 2024 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA

Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Titelbild

Universität Genf

Fotograf: Nicolas Righetti

Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Telefon: +41 58 462 96 96

E-Mail: shk-cshe@sbfi.admin.ch

Internet: www.shk.ch

Redaktion: Maurizio Toneatto

Layout: Kommunikation SBFI

Bern, Mai 2025

ISSN 2504–2165

Download dieser Publikation: www.shk.ch

© 2025 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	5
1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen	6
1.1 Finanzplanung und hochschulpolitische Prioritäten für die Periode 2025–2028	6
1.1.1 Gesamtbetrag der Referenzkosten	6
1.1.2 Projektgebundene Beiträge: Chancengerechtigkeit, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	7
1.2 Medizin	8
1.2.1 Numerus clausus und Aufnahmekapazitäten	8
1.2.2 Eignungstest zum Medizinstudium EMS: Berichterstattung 2023, Anpassungen, potenzielle Altersbeschränkungen und ausserordentliche Kosten	8
1.2.3 Follow-up zur Evaluation des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik	10
1.2.4 Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH)	11
1.3 Umsetzung der Pflegeinitiative	11
1.4 Praxisintegrierte Bachelorstudiengänge PIBS	12
1.5 Schweizerisches Kompetenzzentrum für wissenschaftliche Integrität	13
1.6 Organisationsstruktur der SHK	13
1.7 Knowledge Security	14
1.8 Bericht des Bundesrates „Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses“: Austausch in der SHK	15
2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte	16
2.1 Expertenbericht zum Postulat „Zugang zu den Universitäten und ETH mit Berufsmaturität im entsprechenden Fachbereich“	16
2.2 Expertenbericht zum Postulat „Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung“	16
2.3 Einheitlicher Gebrauch einer inklusiven Sprache im Hochschulbereich	17
2.4 Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung und Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten	18
2.5 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen	18
2.5.1 Grundbeiträge 2024	18
2.5.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2024	19
2.5.3 Projektgebundene Beiträge	19
2.6 In Kürze	20
2.7 Statutarische Geschäfte	22
3 Finanzen SHK	24
3.1 Jahresrechnung 2024	24
3.2 Erfolgsrechnung 2024	24
3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2024	25
3.4 Budget 2025	25

4 Schweizerische Hochschulkonferenz	26
4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz	26
4.1.1 Präsidium	26
4.1.2 Plenarversammlung (PLV)	26
4.1.3 Hochschulrat (HSR)	27
4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR	28
4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz	28
4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt	28
4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin	29
4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten	29
4.2.4 Fachkonferenz	30
4.2.5 Geschäftsführung SHK	32
4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien	32
Anhang	33
Abkürzungsverzeichnis	34

Vorwort des Präsidenten



2024 war für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Schweiz in vielerlei Hinsicht ein Jahr von besonderer Bedeutung. Wichtige politische und finanzielle Weichen wurden für die kommenden Jahre gestellt:

► Im März überwies der Bundesrat seine BFI-Botschaft 2025–2028 an das Parlament. Er legte darin thematische Schwerpunkte fest und formulierte Ziele und Massnahmen. Vor dem Hintergrund der angespannten Lage des Finanzhaushalts veranschlagte er ein Wachstum von nominal 1,6 Prozent, was tiefer war als von den BFI-Akteuren beantragt. Von den vom Parlament insgesamt beschlossenen 29,2 Milliarden Franken wurden dem Hochschulbereich 17,1 Milliarden Franken zugesprochen.

► Im September legte der Bundesrat das «Entlastungspaket 27» vor und lancierte Anfang 2025 die Vernehmlassung dazu. Das Entlastungspaket berührt praktisch alle Politikbereiche und sieht auch Massnahmen bei den Hochschulen vor. Das Parlament oder gegebenenfalls das Volk werden abschliessend darüber entscheiden. Wird es nicht umgesetzt, müssen Bereiche mit schwach gebundenen Ausgaben überproportional zu den Einsparungen in den Budgets der kommenden Jahre beitragen. Davon wäre der BFI-Bereich stark betroffen. Darüber hinaus lancierten der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen das Projekt «Entflechtung 27». Es hat zum Ziel, den Föderalismus durch eine klare Zuweisung der Verantwortung für die staatliche Aufgabenerfüllung und -finanzierung zu stärken. Der Hochschulbereich ist auch Gegenstand dieser Diskussionen.

► Im Dezember schliesslich konnten die Verhandlungen zum Vertragspaket Schweiz-EU materiell abgeschlossen werden. Dadurch ist die Assoziierung am Horizon-Paket wieder in greifbare Nähe gerückt. Aktuell können sich Forschende in der Schweiz im Rahmen einer Übergangsregelung an beinahe allen Ausschreibungen von Horizon Europe, Euratom und Digital Europe beteiligen. Nach der für Mitte November geplanten Unterzeichnung des Programmabkommens wird die rückwirkende Assoziierung ab dem 1. Januar 2025 lanciert.

Es gibt somit erfreuliche Nachrichten und solche, die den Erwartungen und Hoffnungen unserer Hochschulen und ihrer Träger nicht ganz entsprechen. Unser Ziel ist aber weiterhin, dass die Schweiz im BFI-Bereich führend bleiben soll. Ich möchte dies tel quel auf den Hochschulbereich übertragen. Ich sehe uns als Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) zusammen mit den Hochschulen in der Verantwortung, dieses für die Prosperität unseres Landes grundlegende Ziel auch unter herausfordernden Bedingungen zu erreichen. Besinnen wir uns auf unsere Stärken und machen wir dies durch eine kluge Prioritätensetzung, die Ausnutzung von Synergien und Effizienzgewinne möglich.

Parallel zu den erwähnten Beschlüssen und Weichenstellungen des Bundesrates und Parlaments hat auch die SHK wichtige Geschäfte behandelt. Detaillierte Informationen dazu finden sich im vorliegenden Jahresbericht. Besonders hervorheben möchte ich die Zusprache von projektgebundenen Beiträgen für das Sonderprogramm zur Umsetzung der Pflegeinitiative sowie die Schaffung des Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität Schweiz.

Es gehört zu den Grundaufgaben der Hochschulen, innovativ, dynamisch und zukunftsgerichtet zu handeln, zu lehren und zu forschen. In einer Welt, die sich immer schneller dreht, und in der Gewissheiten von gestern oftmals heute nicht mehr gelten, müssen auch sie an Tempo und Agilität zulegen, um ihre internationale Exzellenz zu behaupten. Die SHK ist ein wichtiges Organ, um die dafür notwendigen hochschulpolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen die kommenden Herausforderungen anzugehen.

Schweizerische Hochschulkonferenz

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Bundesrat Guy Parmelin, Präsident

1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen

1.1 Finanzplanung und hochschulpolitische Prioritäten für die Periode 2025–2028

1.1.1 Gesamtbetrag der Referenzkosten

Der Hochschulrat hat an einer ausserordentlichen Sitzung vom 21. März 2024 die Gesamtbeträge der Referenzkosten 2025–2028 für die kantonalen universitären Hochschulen (UH) und Fachhochschulen (FH) festgelegt. Er hat dadurch die Grundlage geschaffen, damit die Grundbeiträge des Bundes zu gebundenen Ausgaben werden. Die ausserordentliche Sitzung war notwendig geworden, weil der Hochschulrat an seiner Sitzung vom 23. November 2023 zu keinem Beschluss gekommen war.

Gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) sorgt der Bund zusammen mit den Kantonen dafür, dass die öffentliche Hand für den Hochschulbereich ausreichende finanzielle Mittel für eine Lehre und Forschung von hoher Qualität bereitstellt. Ein zentrales Element bilden dabei die von der SHK festgelegten Referenzkosten, bei deren Ermittlung u.a. die Finanzplanungen des Bundes und der Kantone berücksichtigt werden.

Für den Bund hat sich für die Förderperiode 2025–2028 schon früh eine finanzpolitisch angespannte Lage abgezeichnet. Im Januar 2023 zeigte die finanzielle Standortbestimmung des Bundesrates für den Voranschlag 2024 ein strukturelles Defizit von zwei Milliarden Franken. Der Bundesrat beschloss deshalb Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts, u.a. eine Querschnittkürzung von zwei Prozent auf den schwach gebundenen Ausgaben ab 2024. Die Grundbeiträge an die kantonalen Hochschulen waren davon nicht betroffen, da sie für die Periode 2021–2024 gebunden waren.

Am 10. März 2023 legte der Bundesrat die Zielwachstumsraten und finanziellen Obergrenzen für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse in den Jahren 2025–2028 fest. Für die BFI-Botschaft sah er eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von nominal zwei Prozent und eine Obergrenze von 29,7 Milliarden Franken vor. Die auf dieser Grundlage erstellte Vernehmlassungsvorlage der BFI-Botschaft 2025–2028 sah durchschnittliche jährliche nominale Wachstumsraten von 1 Prozent für die UH und von 1,1 Prozent für die FH vor. Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2023 die auf dieser Basis kalkulierten Gesamtbeträge der Referenzkosten nicht beschlossen. Von Seiten der Kantone wurde ein durchschnittliches jährliches Wachstum von real 3,5 Prozent beantragt. Damit waren die Voraussetzungen für die Bindung der Grundbeiträge des Bundes in der Periode 2025–2028 nicht gegeben.

Anfang 2024 wies die finanzielle Standortbestimmung des Bundesrates für den Voranschlag 2025 weiterhin hohe strukturelle Defizite für die kommenden Jahre aus, weshalb wiederum Beschlüsse zur Bereinigung des Finanzhaushalts gefasst werden mussten. Diese sahen u.a. eine einmalige Kürzung des Beitrags an die ETH um 100 Millionen Franken im Jahr 2025 sowie eine weitere Querschnittkürzung von 1,4 Prozent bei den schwach gebundenen Ausgaben ab 2025 vor. Nach diesen Massnahmen resultierte für die BFI-Botschaft 2025–2028 ein Gesamtvolumen von 29,2 Milliarden Franken und ein durchschnittliches jährliches Wachstum von nominal 1,6 Prozent.

Die Querschnittkürzung von 1,4 Prozent wurde auf den Krediten der BFI-Botschaft mehrheitlich linear umgesetzt. Bei den Krediten für die kantonalen Hochschulen wurden die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge gegenüber der Vernehmlassungsvorlage um zusätzliche 20 Millionen Franken reduziert. Im Gegenzug wurden die beiden Kredite für die Grundbeiträge für UH und FH in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils fünf Millionen Franken weniger gekürzt. Für die Grundbeiträge ergaben sich dadurch durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von nominal 0,6 (UH) resp. 0,7 Prozent (FH).

Auf dieser Basis resultierten rechnerisch Gesamtbeträge der Referenzkosten für die Periode 2025–2028 von 14 981 Millionen Franken für die kantonalen UH, von welchen der Bund 20 Prozent resp. 2996,3 Millionen Franken übernimmt, und von 7913 Millionen Franken für die FH, von welchen der Bund 30 Prozent resp. 2373,8 Millionen Franken beisteuert. Der Hochschulrat hat diese Gesamtbeträge an der ausserordentlichen Sitzung vom 21. März 2024 festgelegt. Die Verteilung der Grundbeiträge auf die einzelnen Hochschulen erfolgt nach dem Verteilungsmodell der Grundbeiträge gemäss Verordnung zum HFKG.

1.1.2 Projektgebundene Beiträge: Chancengerechtigkeit, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 die von swissuniversities eingereichten Projektanträge für projektgebundene Beiträge (PgB) gemäss HFKG vorbehaltlich der parlamentarischen Beschlüsse genehmigt und für die folgenden fünf Projekte gesamthaft 100 Millionen Franken Bundesmittel gesprochen:

- «Chancengerechtigkeit – Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen»: 20 Mio. CHF
- «Stärkung der Kultur der Nachhaltigkeit an den Schweizer Hochschulen»: 20 Mio. CHF
- «Open Science II»: 30 Mio. CHF
- «Open Education and Digital Competencies»: 10 Mio. CHF
- «Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses»: 20 Mio. CHF

Für die Förderperiode 2025–2028 hat der Hochschulrat eine Fokussierung der PgB auf vier Kernthemen von gesamtschweizerischer Bedeutung vorgenommen: «Digitalisierung», «Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit», «Nachhaltigkeit» sowie «Wissenschaftliche Nachwuchsförderung». Diese entsprechen auch den von ihm festgelegten strategischen Prioritäten für die BFI-Periode 2025–2028 und unterstreichen zugleich seine Absicht zur Konsolidierung. Finanzierungsvolumina von mindestens zehn Millionen Franken pro Projekt sollten gewährleisten, dass nur systemrelevante Massnahmen unterstützt werden, deren Wirkung und Verankerung an den Hochschulen nur mit zusätzlichen PgB-Mitteln signifikant gestärkt werden können. Zu allen Projekten steuern die Hochschulen zusätzlich eine Eigenleistung bei (i.d.R. 50% der Gesamtkosten).

Die Anträge wurden von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten geprüft. Alle Projekte wurden zur Förderung (z.T. mit Auflagen) empfohlen. Insbesondere die fachliche Qualität und die strategische Bedeutung wurden mehrheitlich als gut oder ausgezeichnet beurteilt. Für das Projekt «Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses» hat der Hochschulrat swissuniversities eingeladen, ihm für seine Sitzung vom 8. November 2024 Präzisierungen zur Berücksichtigung der Situation von Postdoktorierenden in den Sozial- und Geisteswissenschaften zu liefern. swissuniversities hat den Projektantrag fristgerecht überarbeitet und die Geistes- und Sozialwissenschaften als spezifische Aktionsfelder in zwei Aktionslinien integriert. Der Hochschulrat nahm dies zustimmend zur Kenntnis und beurteilte die Auflage als erfüllt.

An seiner Sitzung vom 8. November 2024 hätte der Hochschulrat zudem die Bewilligung aller Projekte bestätigen und die Auszahlung der Tranchen 2025 genehmigen sollen. Dies konnte nicht gemäss Planung erfolgen, da der Bundesrat am 20. September 2024 auf der Basis einer Empfehlung im Bericht der von ihm eingesetzten Expertengruppe «Aufgaben- und Subventionsüberprüfung» beschlossen hat, dem Parlament die Abschaffung der PgB zu beantragen. Davon ausgenommen ist als Übergangsmassnahme das Sonderprogramm zur Erhöhung der FH-Bachelorabschlüsse in Pflege im Kontext der Umsetzung der Pflegeinitiative (vgl. Ziff. 1.3).

Aufgrund des Beschlusses des Bundesrates können PgB vorläufig nur für 2025 verpflichtet und ausbezahlt werden. swissuniversities hat die vom Hochschulrat im Mai 2024 genehmigten Projekte unter dieser Prämisse überarbeitet und dem Hochschulrat nochmals vorgelegt. Der Fokus wurde darauf gelegt, trotz reduzierter Finanzierung und verkürzter Laufdauer nachhaltige Effekte zu erzielen.

Der Hochschulrat hat die überarbeiteten Projektanträge für das Jahr 2025 genehmigt und die Jahrestranche von insgesamt rund 29,5 Millionen Franken vorbehaltlich der Verabschiedung des Voranschlags 2025 durch die eidgenössischen Räte genehmigt. Die Projektdauer wurde auf 24 Monate verlängert, um den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, die verfügbaren Mittel wirkungsvoll einzusetzen. Bis zum Ablauf dieser Frist sollte ein definitiver Entscheid über das weitere Bestehen oder die Abschaffung der PgB feststehen.

1.2 Medizin

1.2.1 Numerus clausus und Aufnahmekapazitäten

Numerus clausus 2024/25

Für die Aufnahme eines Bachelorstudiums in Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik) gilt an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich sowie an der Università della Svizzera italiana (USI) und an der ETH Zürich ein Numerus clausus (NC). Da die Zahl der Anmeldungen am Stichtag (15.2.2024) deutlich über den von den Kantonen und vom ETH-Rat gemeldeten Aufnahmekapazitäten lag, empfahl der Hochschulrat am 22. Februar 2024 den entsprechenden Trägerkantonen und dem ETH-Rat, für das Studienjahr 2024/25 wiederum den NC anzuwenden und die Studierenden durch den Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) auszuwählen.

Aufnahmekapazitäten in Medizin 2025/26

Der Hochschulrat nahm an seiner Sitzung vom 8. November 2024 die Kapazitäten im ersten Studienjahr auf Bachelor- resp. Masterstufe in Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik für das akademische Jahr 2025/26 zur Kenntnis. Die Aufnahmekapazitäten im ersten Bachelorjahr Humanmedizin bleiben 2025/26 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auf Stufe Master werden an der Universität Freiburg zwei zusätzliche Studienplätze angeboten. In der Zahnmedizin kann die Kapazität durch 30 neue Bachelorstudienplätze an der Universität Genf erhöht werden. In der Veterinärmedizin bleiben die Kapazitäten an den anbietenden Universitäten Bern und Zürich unverändert.

Wie schon seit 2017 werden 15 an der USI eingeschriebene Studierende ihren Bachelor an der Universität Basel absolvieren. Seit 2023 kooperiert die USI zudem mit der Universität Bern, an welcher analog ebenfalls 15 Bachelorstudienplätze angeboten werden. Die 380 Plätze im ersten Studienjahr Medizin an der Universität Zürich schliessen wieder 40 Studierende des gemeinsamen Masterprogramms mit der Universität Luzern ein. Die Kooperation zwischen den Universitäten Zürich und St. Gallen wurde hingegen beendet. Die vorgesehenen 40 Studienplätze werden von der Universität Zürich weitergeführt. In Zürich sind in der Humanmedizin je maximal 20 Studienplätze im ersten Bachelor- und Masterstudienjahr für Chiropraktik reserviert.

1.2.2 Eignungstest zum Medizinstudium EMS: Berichterstattung 2023, Anpassungen, potenzielle Altersbeschränkungen und ausserordentliche Kosten

Berichterstattung 2023

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 den Bericht von swissuniversities über die Durchführung des EMS 2023 zur Kenntnis genommen.

In der Humanmedizin standen im Herbstsemester 2023/24 insgesamt 2187 (+15) Studienplätze für das erste Bachelorjahr zur Verfügung. Für das erste Jahr des Masterstudiums lag die Kapazität wie im Vorjahr bei 1460. In der Veterinärmedizin lag die Kapazität bei 172 (+ 6) Bachelor- bzw. 136 (\pm 0) Masterstudienplätzen. In der Zahnmedizin standen wie im Jahr davor 172 Bachelor- und 140 Masterstudienplätze zur Verfügung.

Bis zum Stichtag am 15. Februar 2023 gingen bei swissuniversities 7204 Anmeldungen für alle Hochschulen und Disziplinen im Bereich Medizin ein. Die Anmeldungen übertrafen in allen Disziplinen die Kapazitäten deutlich. An den Hochschulen mit NC war die Zahl der Anmeldungen 331 Prozent höher als diejenige der vorhandenen Studienplätze (5165 vs. 1561).

3782 Personen traten zum EMS an (3781 gültige Ergebnisse), davon fast doppelt so viele Frauen wie Männer. In der Humanmedizin (inkl. Chiropraktik) waren es 2085 Frauen und 1057 Männer, in der Veterinärmedizin 357 Frauen und 56 Männer und in der Zahnmedizin 165 Frauen und 61 Männer. Der EMS fand am 7. Juli 2023 gleichzeitig an acht Orten in den drei Amtssprachen statt. Nach dem EMS teilte swissuniversities basierend auf den Testergebnissen die Studienplätze zu. In einem ersten Schritt wird in jeder Disziplin so vielen Studienanwärterinnen und -anwärtern ein Studienplatz zugeteilt, bis die gesamten Aufnahmekapazitäten aller Hochschulen ausgeschöpft sind. Zusätzlich zu den Testteilnehmenden des aktuellen Jahres werden dabei jeweils auch die Kandidatinnen und

Kandidaten berücksichtigt, die den Testwert des Vorjahres anrechnen lassen (2023: 101 Bewerbungen). In der Humanmedizin (inkl. Chiropraktik) haben 61 Prozent der Studienanwärterinnen und -anwärter keinen Studienplatz erhalten (1966 Personen). In der Veterinärmedizin waren es 56 Prozent (233 Personen) und in der Zahnmedizin 46 Prozent (115 Personen). In einem zweiten Schritt erfolgt die Zuteilung auf die Studienorte. Dabei werden so weit wie möglich die Wünsche der Studienanwärterinnen und -anwärter berücksichtigt. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die einen Studienplatz erhalten haben, jedoch nicht an der gewünschten Hochschule, liegt seit 2017 relativ stabil bei 17 bis 20 Prozent.

2023 verzichteten 129 erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber auf den zugeteilten Studienplatz (110 in Human-, 9 in Veterinär-, 10 in Zahnmedizin). swissuniversities hat erstmals eine Umfrage zu den Gründen durchgeführt. Von 129 haben 89 Personen geantwortet. 51 Personen haben sich nach dem EMS für ein Zwischenjahr, 14 für ein anderes Studium entschieden. Zehn Personen haben verzichtet, weil sie mit dem zugeteilten Studienort unzufrieden waren, fünf weitere aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen. Fünf weitere Personen haben sich für ein Studium im Ausland entschieden, vier hatten ohne reale Studienabsichten am EMS teilgenommen.

Anpassungen

Im November 2021 stimmte der Hochschulrat der dauerhaften Kürzung des EMS ab 2022 zu, so dass er ohne Mittagspause durchgeführt werden kann. Die Modellierungen der Testresultate der Jahre 2016–2019 hatten gezeigt, dass die Testresultate der Vollversion und der gekürzten Version sehr stark korrelierten. Die Einbussen in den Testkennwerten erwiesen sich als minimal und die Differenzen zwischen der Vollversion und der gekürzten Version waren kleiner als diejenigen zwischen den Jahren. Der Verzicht auf die Mittagspause reduziert insbesondere die logistischen Schwierigkeiten (Einlasskontrolle, Toilettengänge) an den grossen Testorten (Zürich z.B. zählt rund 1500 Teilnehmende). Der Hochschulrat beauftragte swissuniversities, ihm 2024 über die Erfahrungen mit der verkürzten Version des EMS Bericht zu erstatten.

An seiner Sitzung vom 8. November 2024 nahm der Hochschulrat den Bericht von swissuniversities zur Kenntnis. Die Auswertungen des EMS der Jahre 2022–2024 haben die 2021 angenommenen Vorteile bestätigt. Es wurden keine Hinweise gefunden, dass der Test an Aussagekraft und Differenzierungsfähigkeit eingebüsst haben könnte. Eine Durchführung mit Mittagspause erscheint zudem in Zukunft aufgrund der immer weiter steigenden Anzahl Testteilnehmender kaum noch praktikabel. Der Hochschulrat bestätigte auf dieser Basis seinen Entscheid von 2021. Er stimmte zudem dem Antrag von swissuniversities zu, die Teilnahme am EMS auf drei Versuche pro Person zu beschränken.

Potenzielle Altersbeschränkungen

99 Prozent der Personen, die 2023 ein medizinisches Studium begonnen haben, waren zwischen 19 und 34 Jahre alt. Fünf Personen waren zwischen 40 und 49 Jahre alt und eine 73 Jahre. Vor dem Hintergrund des sehr selektiven NC und des kostspieligen mindestens sechsjährigen Medizinstudiums hat der Hochschulrat die Fachkonferenz mit der Abklärung beauftragt, ob Altersbeschränkungen für die Zulassung zum Medizinstudium eingerichtet werden könnten. Für die juristischen Abklärungen wurde ein Mandat an Prof. Dr. Astrid Epiney erteilt. Der Hochschulrat nahm ihr Gutachten am 8. November 2024 zur Kenntnis. Er unterstrich die im Gutachten festgehaltenen öffentlichen Interessen (effiziente und volkswirtschaftlich nachhaltige Zuteilung der beschränkt zur Verfügung stehenden Studienplätze sowie Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung) und die Verhältnismässigkeit einer möglichen Altersbeschränkung ab 40 Jahren für die Zulassung zum Medizinstudium. Aufgrund der aktuellen sehr tiefen Fallzahlen beschloss er, vorerst keine Empfehlung für eine schweizweite Altersbeschränkung auszusprechen. Er beobachtet aber die Entwicklung der Fallzahlen weiter und behält sich vor, bei einer Änderung der Situation sämtlichen Trägern der Universitäten mit medizinischen Ausbildungen die Einführung einer entsprechenden Altersgrenze zu empfehlen.

Ausserordentliche Kosten

swissuniversities ist im Rahmen ihrer operativen Verantwortung für das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium für die Budgetierung und die Abwicklung der Finanzierung verantwortlich. Beim Selektionsverfahren mit EMS

werden die Kosten einerseits durch Gebühreneinnahmen gedeckt, andererseits übernehmen die Kantone die verbleibenden Kosten proportional zu den Testteilnahmen ihrer Kandidatinnen und Kandidaten.

2024 resultierte nach der Durchführung des EMS auf der Basis provisorischer Zahlen ein Defizit von knapp 73 000 Franken. Es nahmen mehr Personen am EMS teil als aufgrund von Erfahrungswerten angenommen worden war. Zusätzlich führte die Teuerung zu einem Kostenschub.

Die Plenarversammlung nahm am 8. November 2024 das voraussichtliche Defizit zur Kenntnis und bestätigte swissuniversities, dass diese begründeten Mehrkosten gemäss Beschluss der Plenarversammlung vom 29. November 2019 durch die Kantone proportional zu den Testteilnahmen ihrer Kandidatinnen und Kandidaten übernommen werden. Die Rechnungsstellung an die Kantone mit den definitiven Jahresabschlusszahlen erfolgt Anfang 2025.

1.2.3 Follow-up zur Evaluation des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik

Das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) der Universität Freiburg führt seit 1998 im Auftrag der hochschulpolitischen Organe den EMS durch. 2017 bestätigte der Hochschulrat, dass das ZTD weiterhin mit der Durchführung des EMS beauftragt werden soll. Gemäss der vom Hochschulrat genehmigten Aufgabenteilung zwischen SHK und swissuniversities in Bezug auf das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem ZTD und swissuniversities abgeschlossen. Zur Unterstützung dieses Prozesses und als Grundlage für die Leistungsvereinbarung hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) 2019 eine Evaluation des ZTD in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse waren grundsätzlich positiv, wobei der Bericht auch einige Optimierungsempfehlungen formulierte. Sie betrafen unter anderem die Stärkung der Steuerung des ZTD durch swissuniversities anhand von Leistungszielen, den Aufbau eines gemeinsam von swissuniversities und dem ZTD getragenen Qualitätsmanagementsystems für die Steuerung und Durchführung des EMS, die systematische Überprüfung der Kosteneffizienz mit quantitativen Daten, das Monitoring über mögliche Differenzen zwischen den Sprachregionen sowie die Schaffung einer gemeinsamen Informationsplattform für den EMS und die Anmeldung zum Medizinstudium. Das SBFI bat das ZTD, die Universität Freiburg und swissuniversities, diese Empfehlungen in ihrer Leistungsvereinbarung zu berücksichtigen. Gleichzeitig kündigte es an, ein Follow-up zu den Empfehlungen durchführen zu lassen.

Dieses Follow-up wurde von März bis Oktober 2023 vom Büro Interface Politikstudien im Auftrag des SBFI durchgeführt. Es kommt insgesamt zu einem positiven Ergebnis. Der 2019 gestartete Prozess zur Entflechtung und Verbesserung der Governance hat sich positiv auf den EMS und die Zusammenarbeit zwischen swissuniversities und dem ZTD ausgewirkt. Ein Grossteil der Empfehlungen von 2019 konnte bereits umgesetzt werden oder befindet sich in der Umsetzung.

Der Follow-up-Bericht formuliert fünf neue Empfehlungen:

- Prozesse sollen in einem ZTD-internen Qualitätsmanagementsystem abgebildet werden.
- Die jährliche Zeiterfassung im ZTD, deren Wirkung noch nicht beurteilt werden konnte, ist beizubehalten und über mehrere Testzyklen umzusetzen.
- Das ZTD soll die Möglichkeiten einer präventiven Ausrichtung der Risikoszenarien prüfen.
- Die Finanzierung der Weiterbildung von Mitarbeitenden des ZTD soll zwischen swissuniversities und dem ZTD geklärt werden.
- Der Stellenwert der Durchführung von Probeläufen zum EMS soll in den Gymnasien besser bekannt gemacht werden (fällt nicht in den Kompetenzbereich des ZTD).

Der Hochschulrat hat am 22. Februar 2024 Kenntnis genommen von den Ergebnissen und den neuen Empfehlungen des Follow-up zur Evaluation des ZTD. Er hat swissuniversities und das ZTD beauftragt, die neuen Empfehlungen zu berücksichtigen und im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum EMS an die SHK über den Stand der Zusammenarbeit sowie der Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

1.2.4 Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH)

In der Humanmedizin können für die Ermittlung der Ausbildungskosten nicht nur die Daten der Kostenrechnungen der Universitäten herangezogen werden, erfolgt doch ein Teil der Ausbildung an den Universitätsspitalern. Vor diesem Hintergrund hat das Projekt EKOH im Auftrag der SHK das Ziel verfolgt, die Gesamtkosten des Medizinstudiums zu erfassen. Es berücksichtigte ursprünglich die fünf universitären Standorte, die eine umfassende Ausbildung in Humanmedizin anbieten (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich) und die entsprechenden Universitätsspitäler. Mit der Datenerhebung 2022 wurden erstmals die Studienangebote an den Standorten Freiburg, Luzern, St. Gallen und Tessin sowie die noch fehlenden Universitätsspitäler und Spitäler mit universitärem Auftrag einbezogen. Dabei zeigte sich, dass noch Klärungsbedarf besteht und die Daten zunächst plausibilisiert und kalibriert werden müssen, wozu es u.a. einer weiteren Datenerhebung bedarf. Die Plenarversammlung wird 2025 über den Stand informiert.

Bezogen auf die ursprünglichen fünf Standorte zeigte die Datenerhebung 2022 gegenüber dem Vorjahr einen durchschnittlichen Kostenanstieg. Dieser ist einerseits auf den Einbezug der zusätzlichen Spitäler und andererseits auf den Rückgang der Studierendenzahlen zurückzuführen, verursacht durch die neuen Angebote an den Standorten Freiburg, Luzern, St. Gallen und Tessin. Um die Auswirkung des Einbezugs der zusätzlichen Spitäler besser beurteilen zu können, sind die Resultate der nächsten Erhebung abzuwarten.

Die Plenarversammlung hat am 20. Juni 2024 die Ergebnisse der Erhebung 2022 zur Kenntnis genommen. Sie informierte die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren über die Resultate der Datenerhebung für die fünf bisherigen Standorte und publizierte sie auf der Website der SHK.

1.3 Umsetzung der Pflegeinitiative

Der Hochschulrat hat sich 2024 an allen seinen Sitzungen mit der Umsetzung der am 28. November 2021 von Volk und Ständen angenommenen Volksinitiative „Für eine starke Pflege“ (Pflegeinitiative) befasst.

Am 19. Mai 2022 hatte er beschlossen, eine Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Pflege an den FH zu unterstützen. Er erteilte damals swissuniversities den Auftrag, ein Konzept für ein entsprechendes Sonderprogramm für eine Dauer von acht Jahren (2024–2031) zu erarbeiten. Die Förderung durch den Bund und die Kantone sollte über das Instrument der PgB erfolgen. Der Bund hat dafür zusätzliche 25 Millionen Franken für acht Jahre ab dem Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen zur Initiative per 1. Juli 2024 reserviert.

Am 22. Februar 2024 behandelte der Hochschulrat den Antrag von swissuniversities für den auf 2024 beschränkten ersten Teil des Sonderprogramms Pflege und bewilligte dafür drei Millionen Franken PgB. Dieses erste Teilprogramm zielt in erster Linie darauf ab, die Attraktivität des einschlägigen Studienangebots zu steigern. Die Massnahmen sehen einerseits rasch umsetzbare Anpassungen am Curriculum und andererseits Kommunikationsaktivitäten und gezielte Kampagnen für spezifische Zielgruppen vor. Dieser Programmteil ist nicht kompetitiv ausgestaltet. Die FH können je ein Projekt einreichen, das von einer Expertengruppe von swissuniversities beurteilt wird. Dabei stützt sie sich auf von der SHK festgelegte Vorgaben.

An seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 nahm der Hochschulrat das von swissuniversities aktualisierte Konzept für das Sonderprogramm Pflege zustimmend zur Kenntnis und forderte swissuniversities auf, ihm auf dieser Grundlage einen Antrag für ein PgB-Projekt für die Periode 2025–2028 mit einem Fördervolumen von maximal 16 Millionen Franken Bundesmittel zu unterbreiten. Der Antrag sollte ein System zur Vergabe der Beiträge vorsehen, welches den Bedarf an Studienplätzen berücksichtigt. Der Hochschulrat unterstrich insbesondere die Wichtigkeit der Ausrichtung der Massnahmen zur Erhöhung der Bachelorabschlüsse in Pflege auf die Bedarfsplanungen der Kantone.

Den Antrag von swissuniversities behandelte der Hochschulrat am 8. November 2024. Er zielt auf eine substantielle Erhöhung der Anzahl FH-Bachelorabschlüsse in Pflege ab. Der Hochschulrat nahm Kenntnis vom Vorschlag von swissuniversities, sich auf einen über die Jahre 2019–2021 berechneten Durchschnitt von 1000 Bachelorabschlüssen zu stützen, um die Erhöhung zu berechnen. Die Anzahl Abschlüsse sollte bis 2032 auf knapp 1460 (+ 46%) steigen. Der Hochschulrat beurteilte den daraus abgeleiteten Verteilschlüssel für die Beiträge an die sieben FH-Projektpartner als plausibel und die festgelegten Handlungsbereiche als der Zielerreichung dienlich. Er geneh-

migte die beantragten PgB in Höhe von 16 Millionen Franken für die Periode 2025–2028. Zugleich beauftragte er swissuniversities, ihm bis im ersten Halbjahr 2026 eine Zwischenbilanz zu den Projekten vorzulegen. Auf dieser Grundlage will der Hochschulrat im November 2026 allfällige Anpassungen an der Beitragsverteilung prüfen und einen entsprechenden Entscheid treffen.

Wie unter Ziffer 1.1.2 erwähnt, ist das PgB-Projekt zur Erhöhung der FH-Bachelorabschlüsse in Pflege von den vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen im Rahmen der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung ausgenommen.

1.4 Praxisintegrierte Bachelorstudiengänge PiBS

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 die Ergebnisse der Wirkungsanalyse zum Pilotversuch praxisintegrierter Bachelorstudiengänge (PiBS) im MINT-Bereich an den FH zur Kenntnis genommen und diskutiert. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Erfahrungen insgesamt positiv zu beurteilen sind und beantragte deshalb zuhanden des WBF und des Bundesrates, die PiBS im MINT-Bereich an den FH zu verstetigen und eine entsprechende Anpassung des HFKG vorzunehmen, damit entsprechende Studiengänge ab dem 1. Januar 2026 nach Auslaufen des Pilotversuchs nahtlos angeboten werden können. Aus der Wirkungsanalyse werden insbesondere die folgenden positiven Effekte ersichtlich: PiBS leisteten auf mikroökonomischer Ebene einen Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels (Unternehmen rekrutieren teilweise gezielt Fachkräfte über das Programm), sie wiesen im Vergleich zu MINT-Studiengängen insgesamt einen höheren Frauenanteil auf, die Erfahrungen mit PiBS wurden von allen Beteiligten mehrheitlich als positiv beurteilt und Absolvierende verfügten über eine hohe Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit. Inzwischen bieten alle FH PiBS im MINT-Bereich an, sie bleiben aber eine Nische (rund 500 Studierende seit 2015). Gemäss der Wirkungsanalyse ist nicht zu erwarten, dass von den PiBS negative Auswirkungen auf die Bildungssystematik ausgehen könnten.

Seinen Ursprung hatte der Pilotversuch 2014 als das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) nach Anhörung der Kantone, der Organisationen der Arbeitswelt und der Rektorenkonferenz im Rahmen der Fachkräfteinitiative ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Praxisorientierung beim FH-Zugang unter dem alten Fachhochschulgesetz verabschiedete. Eine dieser Massnahmen ermöglicht es den FH, befristet im MINT-Bereich PiBS für Gymnasialmaturandinnen und -maturanden (GM) sowie für Berufsmaturandinnen und -maturanden (BM) mit fachfremder Studienrichtung anzubieten. Gemäss HFKG müssen insbesondere GM eine einjährige Arbeitswelterfahrung vor der Zulassung zum FH-Studium absolvieren. Abweichend davon können GM sowie BM mit fachfremder Studienrichtung direkt in PiBS einsteigen. Diese dauern allerdings länger (4 anstatt 3 Jahre) und verfügen über grössere und qualifiziertere Praxisanteile als die normalen Bachelorstudiengänge. Zudem muss bei Aufnahme des Bachelorstudiums ein mit einem Unternehmen abgeschlossener und von der FH validierter vierjähriger Ausbildungsvertrag vorliegen. Da PiBS von den Zulassungsvoraussetzungen nach HFKG abweichen, musste das Studienmodell auf Verordnungsebene als Versuch definiert und befristet werden. Die ursprüngliche Befristung umfasste drei Startjahrgänge (2015–2017). Nach einer Schlussevaluation mit überwiegend positiven Ergebnissen wurde der Pilot auf Antrag des Hochschulrats bis zum Startjahr 2025 verlängert. 2023 sollte eine Wirkungsanalyse durchgeführt werden. Diese kam zu den oben erwähnten mehrheitlich positiven Schlüssen und diente dem Hochschulrat als Basis für seinen Entscheid zur Verstetigung der PiBS im MINT-Bereich an den FH.

1.5 Schweizerisches Kompetenzzentrum für wissenschaftliche Integrität

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2024 den Entwurf der Verordnung über die Sicherung der Qualität im Bereich der wissenschaftlichen Integrität (V-SQWI) verabschiedet und den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2025 festgelegt. Damit hat er einen neuen ständigen Ausschuss «Rat für wissenschaftliche Integrität» geschaffen. Dieser bildet zusammen mit einer Geschäftsstelle, die bei den Akademien der Wissenschaften Schweiz angesiedelt sein wird, das «Kompetenzzentrum für wissenschaftliche Integrität (KWIS)». An der gleichen Sitzung hat der Hochschulrat die Einsetzungsverfügung für den entsprechenden ständigen Ausschuss erlassen, welche die Organisation, Aufgaben, Wahl der Mitglieder und deren Entschädigungen regelt. Der Hochschulrat wählt die Mitglieder und bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten.

Da das KWIS ab 2025 eine Aufbauphase durchläuft, hat der Hochschulrat am 8. November 2024 vorerst nur den Präsidenten gewählt. Dieser wird die Geschäftsführung der SHK und die Akademien bei den Aufbauarbeiten und bei der Auswahl der Mitglieder des Rats unterstützen. Als erster Präsident des Rats für wissenschaftliche Integrität wurde Prof. Dr. Edwin Constable (Universität Basel) für zwei Jahre gewählt. Er ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet und leitete u.a. die Expertengruppe, welche den Kodex für wissenschaftliche Integrität der Akademien der Wissenschaften Schweiz erarbeitete. Bis Ende 2024 war Prof. Constable zudem Integritätsbeauftragter der Akademien.

Der Bund und die Kantone des Hochschulrats tragen die Kosten des KWIS je hälftig.

1.6 Organisationsstruktur der SHK

An ihrer Sitzung vom 23. November 2023 hat die Plenarversammlung beschlossen, die damals präsentierten Variantenskizzen von der Fachkonferenz vertiefter prüfen zu lassen. Gleichzeitig beschloss der Hochschulrat, als Übergangslösung die Nicht-Mitgliederkantone mit Gaststatus zu seinen Sitzungen einzuladen.

Zur vertieften Prüfung der Variantenskizzen setzte die Fachkonferenz am 17. Januar 2024 eine Arbeitsgruppe ein mit Vertretungen aus acht Kantonen, dem Generalsekretariat der EDK und dem SBFI. Der Arbeitsgruppe stand zudem ein externer Rechtsexperte zur Verfügung. Ein Entwurf des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe wurde am 20. Juni 2024 in einem Austausch zwischen Bund und Kantonen diskutiert.

Am 8. November 2024 befasste sich die Plenarversammlung mit dem Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe, in welchen die Ergebnisse des Treffens Bund-Kantone eingeflossen waren. Für die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der SHK präsentierte der Bericht drei Hauptszenarien:

- 1) Die Struktur der SHK wird belassen. Den nicht im Hochschulrat vertretenen Kantonen wird der Gaststatus dauerhaft gewährt.
- 2) Die Struktur der SHK wird weitgehend belassen. Der Hochschulrat kann nach neuen Kriterien zusammengesetzt und/oder um zwei Kantone erweitert werden. Es können Kompetenzverschiebungen zugunsten der Plenarversammlung erfolgen.
- 3) Die Struktur der SHK wird grundlegend geändert. Es besteht nur noch ein Gremium mit Entscheidkompetenz, in dem alle Kantone vertreten sind (Plenarversammlung). Eine Stimmengewichtung soll die adäquate Vertretung der Hochschulträgerkantone sicherstellen.

Die Plenarversammlung hat sich für Hauptszenario 2 ausgesprochen und folgende Beschlüsse gefällt:

- Der Hochschulrat kann nach neuen Kriterien zusammengesetzt werden und wird um zwei Kantone auf insgesamt 16 Kantone erweitert.
- Der Gaststatus für die nicht im Hochschulrat vertretenen Kantone wird institutionalisiert.

- Die bestehende Arbeitsgruppe der Fachkonferenz wird eingeladen, einen Umsetzungsvorschlag für eine Diskussion zwischen Bund und Kantonen im Juni 2025 auszuarbeiten. Die Plenarversammlung entscheidet an ihrer Novembersitzung 2025 abschliessend über die Umsetzung des Szenarios.
- Die Frage der Kompetenzverschiebung wird zum jetzigen Zeitpunkt ausgeklammert. Sie kann nach Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlags wieder aufgenommen werden.

Darüber hinaus hat die Plenarversammlung entschieden, dass die Akademien der Wissenschaften Schweiz an Sitzungen der SHK eingeladen werden, wenn für sie relevante Geschäfte traktandiert sind. Der Antrag von swissuniversities auf einen weiteren Sitz als Teilnehmende mit beratender Stimme wurde hingegen abgelehnt. Die Plenarversammlung hat zur Kenntnis genommen, dass Ad-hoc-Treffen ohne Entscheidkompetenzen zwischen Bund und Kantonen zur Vorbereitung der SHK-Sitzungen ohne formalisiertes Gefäss möglich sind.

1.7 Knowledge Security

In Anbetracht geopolitischer Umwälzungen ist die Frage der Wissenssicherheit für viele Länder und Regionen, einschliesslich der EU, in jüngerer Zeit zu einer Priorität und strategischen Herausforderung geworden. Auch in der Schweiz müssen Massnahmen im Kontext des Schutzes sensibler Daten und Technologien, der Verhinderung von unerwünschtem Wissenstransfer, der Zulassung von Studierenden und der Anstellung von Forschenden aus sensiblen Ländern geprüft werden, um die Integrität und Qualität von Lehre, Forschung und Innovation zu gewährleisten. Wenn die Schweiz keine angemessene Antwort auf diese Herausforderungen gibt, riskiert sie, dass einzelne Staaten auf die Zusammenarbeit mit Schweizer BFI-Akteuren künftig verzichten.

Vor diesem Hintergrund hat die Präsidentin von swissuniversities in einem Schreiben an den Präsidenten der SHK den Bedarf der Hochschulen an einer nationalen Koordination im Bereich der Wissenssicherheit dargelegt und vorgeschlagen, swissuniversities solle mit der Schaffung einer „Task Force Knowledge Security“ auf nationaler Ebene beauftragt werden.

Der Hochschulrat befasste sich an seiner Sitzung vom 8. November 2024 mit dem Anliegen. Er beschloss, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und diese mit einem Mandat auszustatten, das swissuniversities beauftragt, die Positionen der Hochschulen zur Forschungs- und Wissenssicherheit aus akademischer Sicht zu koordinieren. Die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe soll darin bestehen, gemeinsam kohärente Kriterien zu entwickeln, die den Hochschulen helfen, ihre Verfahren zur Umsetzung der Forschungs- und Wissenssicherheit zu implementieren. Dies betrifft insbesondere die Zulassung von Studierenden, die Anstellung oder den Austausch von Personal, die Einladung von Forscherinnen und Forschern aus dem Ausland, die Lancierung neuer internationaler Kooperationen sowie generell den Schutz von sensiblen Daten, Know-how und Technologien. Die zu erarbeitenden Kriterien sollten die folgenden Dimensionen abdecken:

- a) Kriterien für die Definition von sensiblen Ländern, Institutionen und Finanzierungsquellen;
- b) Kriterien für die Definition von Forschungsbereichen, Technologien und Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit kritisch sind;
- c) Kriterien für die Beschränkung der Zulassung von Studierenden aufgrund von sicherheitspolitischen Bedenken.

Die Arbeitsgruppe informiert den Hochschulrat im Mai 2025 über den Zwischenstand der Arbeiten.

Die Analyse der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wissenssicherheit aus politischer und rechtlicher Sicht liegt in der Verantwortung des Bundes. Parallel zu den Arbeiten der von swissuniversities geleiteten Arbeitsgruppe wird deshalb eine interdepartementale Gruppe der Bundesverwaltung Analysen aus politischer und rechtlicher Perspektive betreiben. Um die Kohärenz und Komplementarität der Arbeiten der beiden Gruppen zu gewährleisten, wird das SBFI auch in die Arbeitsgruppe von swissuniversities eingebunden.

1.8 Bericht des Bundesrates „Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses“: Austausch in der SHK

Der Hochschulrat hat am 8. November 2024 den Bericht des Bundesrates «Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses» zur Kenntnis genommen und einen Austausch zu den Massnahmen der Hochschulträger in diesem Bereich geführt. Der Bericht war in Erfüllung des gleichnamigen Postulats 22.3390 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) verfasst worden.

In seinem Bericht würdigt der Bundesrat die von den Hochschulen, swissuniversities, dem SNF und der SHK bereits ergriffenen Massnahmen. Neben der Erhöhung des Anteils an Tenure-Track-Professuren wurden mit einer Vielzahl an Initiativen die Beschäftigungsbedingungen und Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessert, frühe Selbständigkeit und zusätzliche Autonomie gefördert und Karrieremodelle zur Verbesserung von Übergängen und Durchlässigkeit weiterentwickelt. Dabei wurden auch Themen wie Chancengleichheit, Diversität, Inklusion und Arbeitskultur einbezogen. In seinem Bericht unterstreicht der Bundesrat die von Bund und Kantonen im Rahmen der SHK verabschiedeten Massnahmen auf gesamtschweizerischer Ebene. Dies betrifft zum einen das PGB-Projekt «Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses» (vgl. Ziff. 1.1.2), zum anderen die von der SHK Ende 2023 verabschiedeten Grundsätze für eine zeitgemässe Personal- und Anstellungspolitik des wissenschaftlichen Nachwuchses an universitären Hochschulen, eine konstruktive Arbeitskultur und eine frühzeitige Karriereplanung. Der Bundesrat hält fest, dass weitere diskutierte Massnahmen in der Kompetenz der einzelnen Hochschulen liegen und den dort zuständigen Akteuren zur näheren Prüfung empfohlen werden. Für den Bundesrat bildet die SHK eine passende Plattform, um mit sämtlichen Akteuren im Dialog zu klären, welche weiteren Beiträge sie zur Vermeidung atypisch-prekärer Anstellungsverhältnisse und allgemein zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten können. Die Geschäftsführung der SHK wurde deshalb beauftragt, im Laufe des Jahres 2024 einen solchen Austausch zu organisieren. Im Rahmen der Fachkonferenz wurde dafür ein mehrstufiges Verfahren vorgeschlagen, nach welchem sich der Hochschulrat an seiner Sitzung vom 8. November 2024 mit den Massnahmen der Hochschulträger und im Februar 2025 mit denjenigen der Hochschulen und Forschungsförderagenturen befassen sollte, um dann im November 2025 eine abschliessende Bilanzierung vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Hochschulratssitzung vom 8. November 2024 wurden die Hochschulträger befragt, ob sie ihren UH im Rahmen der Leistungsvereinbarung oder strategischen Zielen Vorgaben zu den relevanten Zielen aus dem Postulatsbericht machen oder planen. Gemäss den erhaltenen Antworten adressieren die Träger verschiedene Ziele aus dem Postulatsbericht (insb. Ziel 3: Rechtliche Verankerung der maximalen Dauer der Anstellung von Post-Doc-Anstellungen; Ziel 4: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – Chancengleichheit; Ziel 7: Kultur des Arbeitsumfelds an Hochschulen; Ziele 8 und 9: Selektion und Betreuung von Doktorierenden und Postdocs; Ziel 14: Verbreiterung der Kompetenzprofile des wissenschaftlichen Nachwuchses).

Die Personalpolitik liegt in der Autonomie der Hochschulen. Diese legen ihre Nachwuchsstrategien und geeignete Massnahmen selbst fest. Die Träger sehen aber verschiedene Instrumente vor, um die Bedeutung der Nachwuchsförderung gezielt zu unterstreichen oder zu unterstützen, beispielsweise in Form spezifischer Informations- und Berichterstattungspflichten, aber auch mit der Setzung konkreter Ziele, verbunden mit Indikatoren und finanzieller Unterstützung.

Im Rahmen seines ersten Austauschs unterstrich der Hochschulrat die Wichtigkeit seiner Grundsätze zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von Ende 2023 und des PGB-Projekts, für welches er aufgrund der Entlastungsmassnahmen des Bundesrates vom 20. September 2024 allerdings nur eine Finanzierung für das Jahr 2025 sicherstellen kann (vgl. Ziff. 1.1.2). Im Weiteren bestätigte er das von der Fachkonferenz vorgeschlagene mehrstufige Verfahren mit einer abschliessenden Bilanzierung im November 2025. Zudem beauftragte er die Fachkonferenz mit einer vertieften Analyse der Frage, ob an den universitären Hochschulen zu viele Doktorierende ausgebildet und beschäftigt werden und ob dies gegebenenfalls auf Fehlanreize im System zurückzuführen sein könnte.

2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte

2.1 Expertenbericht zum Postulat „Zugang zu den Universitäten und ETH mit Berufsmaturität im entsprechenden Fachbereich“

An seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 nahm der Hochschulrat Kenntnis vom Expertenbericht von Prof. Dr. Franz Eberle «Zugang zu universitären Hochschulen mit Berufsmaturität: Prüfung neuer Möglichkeiten, insbesondere mit Berufsmaturität im entsprechenden Fachbereich». Dieser Bericht war vom SBFi in Absprache mit der EDK im Kontext des Postulats 20.4202 von Nationalrätin Nadine Masshardt «Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich» in Auftrag gegeben worden.

Im Bericht wurden drei potenzielle Massnahmen näher geprüft: 1) allgemeiner Zugang ohne Ergänzungsprüfungen; 2) direkter Zugang zu universitären Studiengängen im Fachbereich der Berufs- oder Fachmaturität; 3) Zugang zu einzelnen Studiengängen mittels studienfachspezifischer Ergänzungsprüfungen. Auf der Grundlage einer Analyse umfassender empirischer Daten empfiehlt der Autor die Umsetzung keiner der untersuchten potenziellen Massnahmen. Er kommt zum Schluss, dass mit dem Verzicht auf die Ergänzungsprüfung oder deren Lockerung vermehrt Studienabbrüche und geringere Studienerfolgsquoten zu registrieren wären. Überdies liessen Massnahmen, um Personen mit einer Berufs- oder Fachmaturität für ein Studium an einer Universität zu gewinnen, auf eine Hierarchisierung der Hochschulen schliessen. Auch der Fachkräftemangel würde nicht gemildert. Es fände lediglich eine Umverteilung von Studierenden, die normalerweise ein Fachhochschulstudium absolvieren würden, zu den Universitäten hin statt. Bereits heute führen nur rund 60 Prozent der Berufsmaturandinnen und -maturanden ihre Ausbildung an einer FH fort. Die restlichen 40 Prozent bilden ein grosses noch unausgeschöpftes Potenzial an Fachkräften. Letztlich müssten der Fachkräftemangel und das Problem der sozialen Selektivität beim Zugang zu den Universitäten über andere Wege gelöst werden als über die Abschaffung oder Lockerung der Ergänzungsprüfung.

Der Hochschulrat stimmte den wichtigsten Schlussfolgerungen des Expertenberichts zu und rät damit ebenfalls von den drei geprüften Massnahmen ab. Aus der Analyse geht für ihn insbesondere die grosse Bedeutung der allgemeinen Studierfähigkeit hervor, nicht nur für die Zulassung, sondern auch für den erfolgreichen Abschluss eines universitären Studiums. Mit Blick auf den Fachkräftemangel betont er, dass es wichtig sei, die vielen Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden, die nicht an einer FH weiterstudieren, für ein solches Studium zu gewinnen.

2.2 Expertenbericht zum Postulat „Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung“

Am 8. November 2024 diskutierte der Hochschulrat einen weiteren von Prof. Dr. Franz Eberle verfassten Expertenbericht. Dieser war in der Folge des Postulats 22.4267 der WBK-N «Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung» entstanden. Im Bericht wurden die folgenden drei potenziellen Varianten untersucht: 1) Allgemeiner Zugang ohne Aufnahmeprüfung; 2) Allgemeiner Zugang ohne Aufnahmeprüfung, aber mit Anpassungen an der Berufsmaturität; 3) Schaffung einer neuen Berufsmaturitätsausrichtung «Pädagogik».

Im Ergebnis wird keine der Varianten empfohlen. Die grundsätzlich zielführenden Varianten 2 und 3 böten keine Abkürzung gegenüber dem heute bestehenden Verfahren mit einer reduzierten Aufnahmeprüfung, würden zusätzlich aber verschiedene Nachteile bringen. Die vorhandenen Durchlässigkeitslösungen der verschiedenen Bildungswege in den tertiären Bildungssektor (inkl. der Aufnahmeprüfungen zu den PH) werden als ausreichend bewertet. Die Studienerfolgsindikatoren Studienabschluss und Studienabbruch zeigen, dass die Abstimmungen zwischen den hochschulspezifischen Zugangsvoraussetzungen, die durch gymnasiale Maturität, Fachmaturität und Berufsmaturität (inklusive EFZ) gewährleistet werden, funktionieren. Dasselbe lässt sich auch von den hochschulspezifischen Anforderungen der verschiedenen Hochschultypen sagen. Als Reaktion auf die gegenwärtigen Herausforderungen empfiehlt der Autor eine bessere Fokussierung der Aufnahmeprüfungen auf die effektiven Anforderungen in Bezug auf die Studierfähigkeit und die anschliessende berufliche Tätigkeit. Zudem könnte sich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen positiv auf die Zahl der Absolvierenden auswirken.

Der Hochschulrat stimmte den Schlussfolgerungen des Expertenberichts zu und sprach sich dafür aus, dass die untersuchten Varianten für eine Weiterverfolgung grundsätzlich nicht in Frage kommen. Den Kantonen und den pädagogischen Hochschulen (PH) legte er nahe, den Empfehlungen des Expertenberichts zu folgen und einerseits die Möglichkeit einer zweckmässigeren Ausrichtung der bestehenden Aufnahmeprüfungen und andererseits eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen zu untersuchen. Bereits bestehende kantonale Ausbildungsmodelle (z.B. PH Bern) könnten zusätzlich von den Kantonen näher untersucht und deren Entwicklung weiterverfolgt werden. Schliesslich lud der Hochschulrat die Kantone ein zu prüfen, wie das reguläre Bildungsangebot der Berufsmaturität 2 (BM nach einer beruflichen Grundbildung) im Hinblick auf die Zulassung an eine PH mit zusätzlichen Modulen ergänzt werden könnte.

2.3 Einheitlicher Gebrauch einer inklusiven Sprache im Hochschulbereich

Die parlamentarische Initiative 22.475n von Nationalrätin Therese Schläpfer «Kein Gendern an den Hochschulen und Forschungsanstalten des Bundes» forderte eine gesetzliche Regelung, welche es den vom Bund geführten ETH und Forschungsanstalten verbieten würde, eine «neue Gendersprache» einzuführen. Die WBK-N beschloss als vorberatende Kommission zwar, dem Plenum zu beantragen, der Initiative keine Folge zu geben, sie wandte sich aber mit einem Schreiben an den Präsidenten der SHK und forderte ihn auf, eine Behandlung der Thematik in der SHK vorzusehen und auf eine einheitliche Anwendung einer inklusiven Sprache im Hochschulbereich hinzuwirken. Der Nationalrat folgte am 5. Juni 2023 der WBK-N und lehnte die parlamentarische Initiative ab. In der Debatte erachtete aber auch er einheitliche Regeln für alle Hochschulen als erstrebenswert.

Der Hochschulrat beauftragte am 23. November 2023 swissuniversities, die Hochschulen für das Anliegen der WBK-N und des Nationalrats zu sensibilisieren und ihm Vorschläge zu unterbreiten für Möglichkeiten, dem parlamentarischen Anliegen entgegenzukommen.

Am 8. November 2024 diskutierte der Hochschulrat die Rückmeldung von swissuniversities. Sämtliche Hochschulen haben einschlägige Leitfäden oder Referenzdokumente erlassen. Ein von Prof. Dr. Daniel Elmiger (Universität Genf) erstellter Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die geltenden Regelungen. Daraus wird deutlich, dass die Leitfäden in aller Regel Empfehlungscharakter haben. Nur in Einzelfällen ist die Anwendung geschlechtergerechter Sprache auf institutioneller Ebene verbindlich geregelt. Zur Vermeidung geschlechtsübergreifender Maskulinformen empfehlen die Leitfäden mehrheitlich drei verbreitete Strategien (Benennen und Sichtbarmachen, Neutralisierung von Geschlecht in Personenbezeichnungen, Vermeidung von Personenbezeichnungen). Der Gebrauch spezifischer Genderzeichen (Genderstern, Genderdoppelpunkt usw.) wird meistens nur eingeschränkt resp. in bestimmten Fällen empfohlen (insb. in verknüpften Texten, z.B. in Legenden zu Grafiken o.ä.).

Als Ergänzung zum Expertenbericht hat swissuniversities über eine Umfrage bei allen Hochschulen ermittelt, inwiefern die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache in die Bewertung von Studierendenarbeiten einfließt. Da die einschlägigen Leitfäden in aller Regel nur empfehlenden Charakter haben, kommt dies lediglich in Einzelfällen und im Rahmen der Bewertung der sprachlich-formalen Anforderungen (d.h. ähnlich wie die Einhaltung der Regeln für Grammatik, Syntax, Interpunktion usw.) vor. Eine solche Praxis bleibt aber die Ausnahme und der Einfluss auf die Notengebung ist marginal.

swissuniversities beurteilt die Handhabung der geschlechtergerechten Sprache durch die Hochschulen als kohärent und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Hochschulen pflegten laufend den Dialog und den Austausch zu guten Praktiken und stellten auf diese Weise sicher, dass sie innerhalb des schweizerischen Hochschulraums abgestimmte und kohärente Lösungen umsetzen.

Vor dem Hintergrund der Befunde des Expertenberichts, der Umfrage von swissuniversities sowie der Autonomie der Hochschulen und ihrer Träger und der Tatsache, dass die SHK in diesem Kontext keine spezifischen Kompetenzen hat, beschloss der Hochschulrat, gegenwärtig keine weiteren Massnahmen vorzusehen. Er hat seinen Präsidenten beauftragt, die WBK-N über die Diskussion in Kenntnis zu setzen.

2.4 Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung und Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten

Die Plenarversammlung hat an ihrer Sitzung vom 8. November 2024 die Fachkonferenz beauftragt, das geltende Verfahren zur Ermittlung und Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten nach HFKG sowie die Funktion der Forschungsanteile als Steuerungsinstrument vertieft zu prüfen.

Der Auftrag ergab sich aus den Diskussionen an der Sitzung vom 21. März 2024 zur Festlegung der Gesamtbeträge der Referenzkosten für die kantonalen UH und FH für die Periode 2025–2028 (vgl. Ziff. 1.1.1) sowie am Austausch Bund-Kantone vom 20. Juni 2024, als sich das Desiderat herauskristallisierte, den Prozess zur Ermittlung und Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten gemäss der Referenzkostenverordnung SHK genauer zu analysieren und mögliche Verbesserungen zu prüfen. Eine ähnliche Empfehlung wurde auch im Rahmen der Evaluation gemäss Artikel 69 HFKG formuliert.

Der Arbeitsgruppe unter der Leitung der Geschäftsstelle der SHK werden Vertretungen diverser Kantone sowie der Generalsekretariate von swissuniversities und EDK angehören. Ein Entwurf des Ergebnisberichts soll für den geplanten Austausch Bund-Kantone Mitte 2025 vorbereitet und die definitive Version der Plenarversammlung für ihre Sitzung vom November 2025 zugestellt werden.

2.5 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen

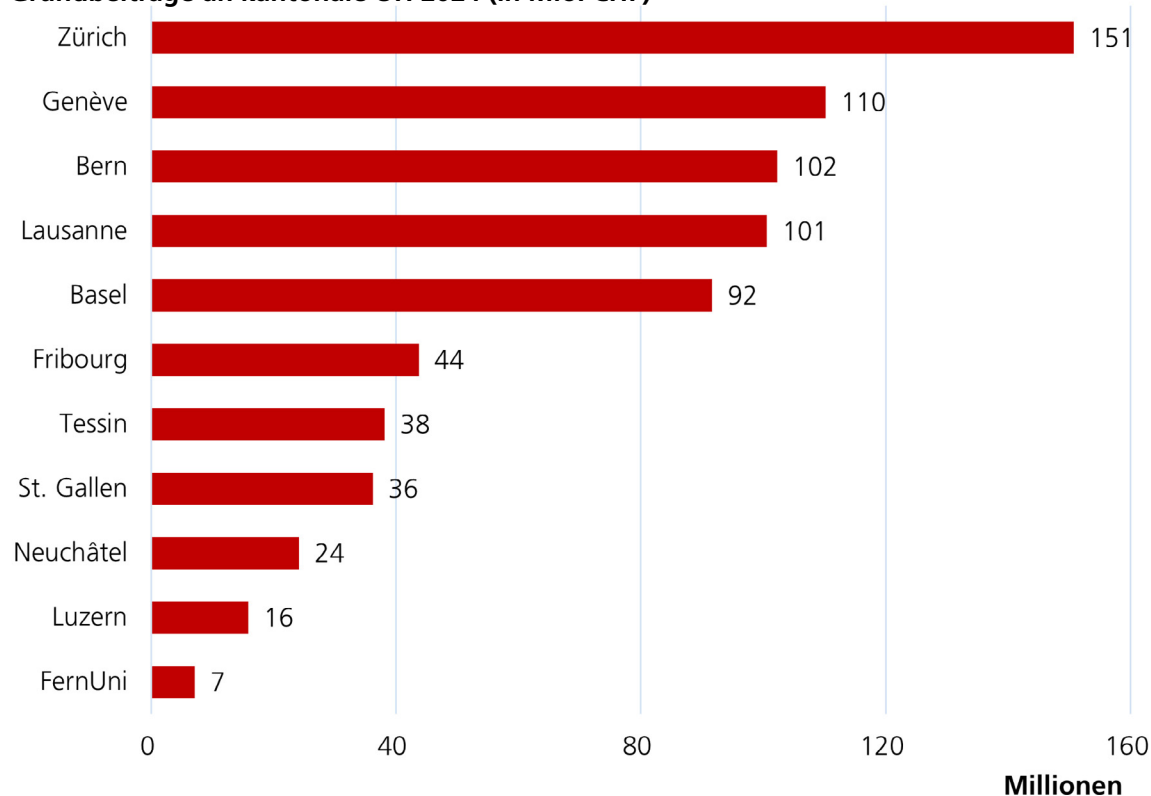
Im folgenden Kapitel findet sich ein kurzer Überblick über die im Berichtsjahr ausgerichteten Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und projektgebundenen Beiträge nach HFKG.

2.5.1 Grundbeiträge 2024

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen UH und FH werden gemäss hochschultypenspezifischer Verteilungsmodelle (vgl. Art. 7 ff. V-HFKG) ausgerichtet.

Auf dieser Basis sah die Aufteilung der Grundbeiträge 2024 in Höhe von rund 721 Millionen Franken zugunsten der kantonalen UH wie folgt aus:

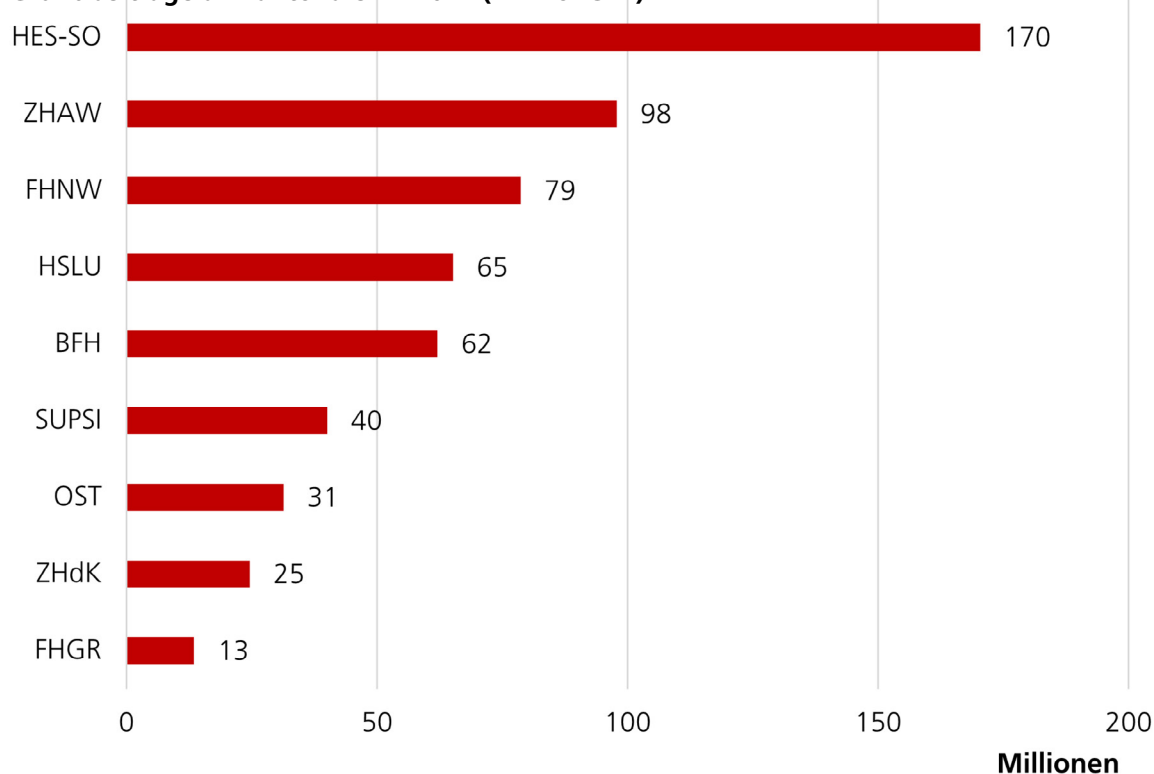
Grundbeiträge an kantonale UH 2024 (in Mio. CHF)



Zusätzlich richtete der Bund 2024 einen festen Beitrag an das Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) in der Höhe von 18 Millionen Franken aus.

Die Grundbeiträge 2024 zugunsten der FH beliefen sich auf insgesamt rund 584 Millionen Franken. Die Aufteilung auf die einzelnen FH präsentierte sich wie folgt:

Grundbeiträge an kantonale FH 2024 (in Mio. CHF)



2.5.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2024

Gemäss Artikel 31 V-HFKG unterbreitet das SBFI dem Hochschulrat folgende Geschäfte zur Stellungnahme:

- alle Bauvorhaben mit Gesamtaufwendungen von 10 Millionen Franken und mehr in der Vorprojektphase; diese werden der Fachstelle für Hochschulbauten zur Beurteilung vorgelegt;
- alle Projekte, bei denen sich Koordinationsprobleme auf einer gesamtschweizerischen oder regionalen Ebene ergeben können.

Im Berichtsjahr bereitete die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) dem Hochschulrat insgesamt fünf Empfehlungen für universitäre sowie Fachhochschulbauten vor. Die Empfehlungen wurden vom Hochschulrat im Mai 2024 gutgeheissen und an das SBFI weitergeleitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauprojekte:

- Universität Basel, PEG 52 (Petersgraben 52), Sanierung und Anpassung Gewerbeschule, Basel
- Hochschule Luzern, Mieterausbau und Erstaussstattung, Neubau Perron, Luzern
- Universität Bern, Tierspital, Isolationseinheiten für die Vetsuisse, Bern
- Haute école spécialisée de Suisse occidentale HES-SO, Campus EDHEA (Schule für Gestaltung und Hochschule für Kunst Wallis sowie École de Couture), Sierre
- Universität Basel, Neubau für das Departement Chemie auf dem Areal Rosental, ROM Haus 6, Rosental Mitte, Basel

2.5.3 Projektgebundene Beiträge

Im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 haben die eidgenössischen Räte für die PgB einen Verpflichtungskredit von 122,3 Millionen Franken bewilligt. Davon sollen nach dem Willen des Parlaments einerseits bis zu 16 Millionen Franken zur Förderung der Bachelorabschlüsse in Pflege an den FH, andererseits bis zu 25 Millionen Franken zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin, mit einer Priorisierung der Hausarztmedizin und der medizinischen Grundversorgung, eingesetzt werden. Parallel dazu hat der Bundesrat beschlossen, dem Parlament die Abschaffung der PgB zu beantragen, was zur Folge hatte, dass diese vorläufig nur für 2025 verpflichtet und ausbezahlt werden können (vgl. Ziff. 1.1.2).

An seiner Sitzung vom 8. November 2024 genehmigte der Hochschulrat die Jahrestanche 2025 in Höhe von 29,5 Millionen Franken und die Auszahlung an die einzelnen Projekte unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags 2025 durch die eidgenössischen Räte. Im Weiteren beschloss er, die Projektdauer auf 24 Monate zu verlängern.

Für die Laufzeit 2025–2026 sind die folgenden Projekte bewilligt:

- «Chancengerechtigkeit – Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen»
- «Stärkung einer Nachhaltigkeitskultur an den Schweizer Hochschulen»
- «Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses»
- «Open Education and Digital Competencies»
- «Open Science II»
- «Sonderprogramm Pflege II: Erhöhung der Anzahl FH-Bachelorabschlüsse in der Pflege»

An derselben Sitzung nahm der Hochschulrat auch Kenntnis vom Controllingbericht 2023 zu den laufenden Projekten der Periode 2021–2024. Eine komplette Liste dieser Projekte mit Details zur Finanzierung findet sich im Anhang des vorliegenden Jahresberichts.

2.6 In Kürze

Begabtenförderung im Hinblick auf ein Studium an den Musikhochschulen in der Schweiz: Reporting 2023

swissuniversities berichtet dem Hochschulrat alle vier Jahre über die Wirkung der Massnahmen der Musikhochschulen (MHS) zur Begabtenförderung im Hinblick auf das Studium an einer MHS und die Anzahl Studierender mit einem schweizerischen Zulassungsausweis. Am 22. Februar 2024 nahm der Hochschulrat das Reporting 2023 zur Kenntnis und stellte fest, dass dieses die Situation und die Massnahmen der MHS zugunsten der Begabtenförderung und insbesondere die positive Wirkung der neu eingeführten Pre-Colleges überzeugend darlegt. Dem Reporting kann man entnehmen, dass die Pre-Colleges eine wichtige Funktion beim Schliessen der Lücken zwischen den Abschlusskompetenzen auf Sekundarstufe II und den Eintrittsbedingungen der MHS wahrnehmen. Das Label wird seit 2021 an Institutionen verliehen, die grundlegende Qualitätsstandards berücksichtigen und auf ein Studium an einer MHS vorbereiten. Bisher wurden neun Institutionen damit ausgezeichnet. 2023 waren rund 340 Musikerinnen und Musiker an den Pre-Colleges eingeschrieben. Obschon die Anzahl Studierender mit Schweizer Zulassungsausweis an den MHS bisher insgesamt konstant bleibt, zeichnet sich ein positiver Einfluss der Pre-Colleges ab. swissuniversities wird das nächste Reporting 2027 bereitstellen.

Evaluation des PGB-Projekts «P-1 Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus»

Ebenfalls an seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 verabschiedete der Hochschulrat ein Mandat an swissuniversities zur Evaluation des PGB-Projekts «P-1 Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus». Die in Auftrag gegebene Evaluation soll dem Bundesrat als Grundlage dienen für einen Bericht, den er in Erfüllung des Postulats der WBK-N 23.3960 «Evaluation der Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung» erstellen wird. Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, wie sich im Rahmen von P-1 «im Speziellen die Kooperationen zwischen FH und Universitären Hochschulen und Kooperationen zwischen FH und ausländischen Hochschulen entwickelt haben». Begründet wird die Forderung hauptsächlich damit, dass nur sehr wenigen Absolvierenden von FH die Möglichkeit geboten werde, ein Doktoratsprogramm zu besuchen, wodurch FH nicht genug Nachwuchs mit geeignetem Profil für ihren Lehrkörper selbst ausbilden könnten. Die vom Hochschulrat in Auftrag gegebene Evaluation soll durch eine unabhängige externe Stelle durchgeführt und von einer Begleitgruppe unter der Leitung von swissuniversities und mit Vertretungen der SHK (SBFI und Kantone) sekundiert werden. Der Evaluationsbericht wird dem Hochschulrat voraussichtlich im November 2025 zur Kenntnis gebracht werden.

Revidierte Nationale Open Access Strategie

Der Hochschulrat hat am 8. November 2024 die revidierte Nationale Open Access Strategie von swissuniversities und SNF zustimmend zur Kenntnis genommen. Die ursprüngliche Strategie war 2017 verabschiedet worden. Seit her wird ihre Umsetzung über PGB unterstützt. Sie hat die Transformation des wissenschaftlichen Publizierens hin zu Open Access erheblich vorangetrieben. Um auf diesem Fortschritt aufzubauen und neuere nationale und internationale Entwicklungen einzubeziehen, hat swissuniversities in Zusammenarbeit mit dem SNF eine Überarbeitung und Aktualisierung der Open Access Strategie in Angriff genommen. Der Revisionsprozess stand unter der Verantwortung der Delegation Open Science (DelOS) von swissuniversities. Ein Entwurf der revidierten Strategie wurde zwischen Dezember 2023 und Januar 2024 einer breit angelegten Vernehmlassung unterzogen. Die revidierte Strategie hält an der Vision fest, alle mit öffentlichen Mitteln finanzierten wissenschaftlichen Publikationen offen zugänglich zu machen. Sie sieht vor, dass eine Publikation dann als offen zugänglich gilt, wenn sie sofort (ohne Embargo) in einem maschinenlesbaren Format kostenlos und mit einer offenen Lizenz zugänglich gemacht wird. Im Fokus stehen die systemischen und kulturellen Rahmenbedingungen für wissenschaftliches Publizieren in Open Access und ein breiteres Spektrum an Publikationsformaten, das neben wissenschaftlichen Artikeln z. B. auch Monografien oder Buchreihen einschliesst. Die Hochschulen, swissuniversities und der SNF werden die revidierte Strategie im Rahmen einer Selbstverpflichtung umsetzen. Dabei wird die DelOS die bereits etablierte Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Strategiepartnern und den weiteren Akteuren fortführen und weiterentwickeln.

Überarbeitung des Kostenrechnungsmodells für Fachhochschulen

Der Hochschulrat hat am 8. November 2024 ein aktualisiertes und überarbeitetes Kostenrechnungsmodell für die FH genehmigt und seine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2025 festgelegt. Die Daten aus den Kostenrechnungen der Hochschulen bilden die Grundlage für die Berechnung der Referenzkosten gemäss HFKG. Der Hochschulrat hatte 2016 das bestehende Kostenrechnungsmodell übernommen, das noch auf der Grundlage des Fachhochschulgesetzes konzipiert worden war. Die Kommission Finanz- und Rechnungswesen der Kammer FH von swissuniversities ist einerseits für die Qualität der Daten und deren Vergleichbarkeit unter den FH, andererseits für die Weiterentwicklung des Kostenrechnungsmodells zuständig. Sie hat eine allgemeine Überprüfung des Kostenrechnungsmodells durchgeführt und dem Hochschulrat einige Anpassungen vorgeschlagen. Die genehmigten Anpassungen betreffen namentlich die Aktualisierung der Terminologie, das Einfügen von Links, damit immer auf die neuesten Dokumentenversionen zugegriffen werden kann, sowie die Berechnung kalkulatorischer Infrastrukturkosten und Bundesbaubeiträge (Angleichung an das Kostenrechnungsmodell der UH).

Schweizerischer Akkreditierungsrat und Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung: Genehmigung der Bildung von Reserven für die Jahre 2025–2028

Der Hochschulrat genehmigte am 8. November 2024 dem Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) auf seinen Antrag hin die Weiterführung einer operativen Reserve von maximal 45 000 Franken für die Jahre 2025–2028. Ebenfalls auf Antrag des SAR genehmigte er der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) die Weiterführung einer operativen Reserve von maximal 200 000 Franken für denselben Zeitraum. SAR und AAQ können die Reserven im Rahmen der Rechnungslegung auflösen, wenn die entsprechenden Positionen im Budget von der SHK genehmigt wurden und wenn sie einen Fehlbetrag nachweisen können.

2.7 Statutarische Geschäfte

Arbeitsprogramme 2025

Die Plenarversammlung und der Hochschulrat verabschiedeten am 8. November 2024 ihre Arbeitsprogramme 2025. Neben der Behandlung von statutarischen Geschäften verfolgt die Plenarversammlung im Jahr 2025 unter anderem das Projekt zur Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH) weiter und nimmt dabei die Resultate der Datenerhebung 2023 zur Kenntnis. Zudem stehen weitere Diskussionen und Entschiede zur möglichen Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der SHK an. Der Hochschulrat sieht für das Jahr 2025 unter anderem die Verabschiedung seines Mandats an swissuniversities zur Erstellung eines Antrags für die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination 2029–2032 vor, die Fortführung der Arbeiten zu den Zulassungsvoraussetzungen für das FH-Studium im Fachbereich Gesundheit sowie die Diskussion zum weiteren Vorgehen beim praxisintegrierten Bachelorstudiengang an den FH (PiBS).

Budgets – Rechnungen – Jahresberichte

Am 22. Februar 2024 verabschiedete der Hochschulrat die Budgets 2025 des SAR und der AAQ für die Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG. Beim SAR verringert sich der Finanzierungsbeitrag, der von Bund und Kantonen je zur Hälfte übernommen wird, mit 496 600 Franken im Vergleich zum Vorjahr um 2500 Franken. Bei der AAQ erhöht er sich hingegen um 0,9 Prozent auf 2,1 Millionen Franken. Der Hochschulrat nahm auch das Budget von swissuniversities zur Kenntnis und verabschiedete den Finanzierungsbeitrag zulasten von Bund und Kantonen für die Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG in Höhe von 3 135 282 Franken (+ 2,16% gegenüber Vorjahr). Der Hochschulrat verabschiedete zudem den Finanzierungsbeitrag der Kantone in Höhe von 609 863 Franken für das Selektionsverfahren zum Medizinstudium, der von den Kantonen im Verhältnis zu ihren Teilnehmenden am EMS übernommen wird.

An seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 genehmigte der Hochschulrat die Jahresrechnungen von swissuniversities, SAR und AAQ für die Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG für das Jahr 2023. Nicht verwendete Mittel werden je zur Hälfte an Bund und Kantone zurückgezahlt resp. spezifischen Konti gutgeschrieben (je 45 763 CHF von swissuniversities; je 7585 CHF vom SAR; je 141 218 CHF von der AAQ).

Die Plenarversammlung genehmigte am 20. Juni 2024 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2023 der SHK und am 8. November 2024 ihr Budget.

Wahlen

Am 16. Mai 2024 wählte der Hochschulrat Prof. Dr. Primo Schär, Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Basel, sowie Prof. Dr. Giorgio Zanetti, Vizerektor Lehre und ehemaliger Rektor der École de médecine der Universität Lausanne, als Mitglieder des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin ab dem 1. August 2024 für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2027. Sie folgen auf Prof. Dr. Christian Leumann und Prof. Dr. Yves Flückiger, die ihre Ämter mit ihren Rücktritten als Rektoren der Universitäten Bern resp. Genf abgegeben haben. Prof. Dr. Primo Schär wurde zudem als Vertreter der SHK im Beschlussorgan „Hochspezialisierte Medizin“ (HSM-Beschlussorgan) bis zum 31. Dezember 2028 gewählt (Nachfolge Prof. Dr. Ch. Leumann).

An der gleichen Sitzung wählte der Hochschulrat verschiedene Vertreterinnen und Vertreter in die Fachstelle für Hochschulbauten. Die Ersatzwahlen waren aufgrund von Pensionierungen, Reorganisationen und Stellenwechsel notwendig geworden. Neu gewählt wurden:

- als Vertreter der Università della Svizzera italiana: Valentin Bearth, Kanton Tessin
- als Vertreter der Universität St. Gallen: René Schoch, Kanton St. Gallen
- als Vertreterin der Fachhochschule Nordwestschweiz: Tina Oshiro Gama, Kanton Basel-Stadt
- als Vertreter für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Adriano Tettamanti, Kanton Zürich
- als Vertreterin für die Zürcher Hochschule der Künste und die Universität Zürich: Martina McVeigh, Kanton Zürich
- als Vertreter des ETH-Rats: Andreas Aeschbacher.

Am 8. November 2024 wählte der Hochschulrat Prof. Dr. Daniela Freisler-Mühlemann (Wiederwahl) und Prof. Dr. Jean-Philippe Ansermet (Nachfolge Prof. Dr. Martine Rahier) zur Vizepräsidentin resp. zum Vizepräsidenten des SAR für die Periode 2025–2026.

An derselben Sitzung wählte er Regierungsrätin Bettina Surber, Kanton St. Gallen, als Mitglied des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2027. Sie folgt auf Regierungsrat Stefan Kölliker (Kanton St. Gallen).

Die Plenarversammlung wählte am 20. Juni 2024 Regierungsrätin Silvia Steiner, Kanton Zürich, auf Vorschlag der Konferenz der Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats zur Vizepräsidentin der SHK bis Ende 2026. Sie folgt auf Regierungsrat Stefan Kölliker.

3 Finanzen SHK

3.1 Jahresrechnung 2024

Aufwand SHK	Budget 2024 (CHF)	Rechnung 2024 (CHF)
Projekte, Expertisen	50 000,00	36 126,07
SHK-Sitzungen	26 000,00	32 379,45
Fachstelle für Hochschulbauten	65 500,00	65 955,25
Ausschüsse*	0,00	0,00
Arbeitsgruppen	2 000,00	496,40
Fachkonferenz	4 000,00	8 705,40
Aufwand für Dritteleistungen	8 500,00	4 748,60
Zahlungen an die Pensionskasse	1 000,00	0,00
Sonstiger Betriebsaufwand	0,00	60,00
Total	157 000,00	148 471,17

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK.
Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

3.2 Erfolgsrechnung 2024

Aufwand	CHF	Erträge	CHF
Gesamtaufwand SHK	148 471,17	Beitrag Bund	78 500,00
		Beiträge Kantone	78 500,00
		Entnahme	0,00
		Rückstellungen	
Rückzahlung Bund	4 264,41		
Rückzahlung Kantone	4 264,42		
Total	157 000,00		157 000,00

3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2024

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Postfinance SHK	12 650,95	Schuld gegenüber Bund	4 264,40
Transitorische Aktiven	0,00	Schuld gegenüber Kantonen	4 264,40
		Transitorische Passiven	4 122,15
		Rückstellungen für laufende Projekte	0,00
Total Aktiven	12 650,95	Total Passiven	12 650,95

3.4 Budget 2025

Aufwand SHK	Budget 2025 (in CHF)	Budget 2024 (in CHF)	Rechnung 2024 (in CHF)
Projekte, Expertisen	30 000,00	50 000,00	36 126,07
SHK-Sitzungen	26 000,00	26 000,00	32 379,45
Fachstelle für Hochschulbauten	65 000,00	65 500,00	65 955,25
Ausschüsse*	0,00	0,00	0,00
Arbeitsgruppen	2 000,00	2 000,00	496,40
Fachkonferenz	4 000,00	4 000,00	8 705,40
Aufwand für Drittleistungen	8 500,00	8 500,00	4 748,60
Zahlungen an die Pensionskasse Publica	1 000,00	1 000,00	0,00
Sonstiger Betriebsaufwand	0,00	0,00	60,00
Total	136 500,00	157 000,00	148 471,17

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK.
Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

4 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2024. Auf der Website der SHK (www.shk.ch) werden personelle Änderungen laufend aktualisiert.

4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.1.1 Präsidium

Guy Parmelin, Conseiller fédéral, Präsident

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Conseillère d'Etat FR, Vizepräsidentin

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident (bis Mai 2024)

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Vizepräsidentin (ab Juni 2024)

Sitzungen: 29.01. (MS Teams), 22.04., 17.10.2024

4.1.2 Plenarversammlung (PLV)

Dr. Remo Ankli, Regierungsrat SO

Mustafa Atici, Regierungsrat BS (ab Mai 2024)

Kaspar Becker, Regierungsrat GL (ab Mai 2024)

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Conseillère d'Etat FR, Vizepräsidentin

Frédéric Borloz, Conseiller d'État VD

Marina Carobbio Guscetti, Consigliera di Stato TI

Martial Courtet, Ministre du Gouvernement JU

Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS (bis April 2024)

Christophe Darbellay, Conseiller d'Etat VS

Crystel Graf, Conseillère d'Etat NE

Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Dr. Armin Hartmann, Regierungsrat LU

Christine Häsler, Regierungspräsidentin BE

Dr. Markus Heer, Regierungsrat GL (bis April 2024)

Anne Hiltpold, Conseillère d'État GE

Alex Hürzeler, Regierungsrat AG

Roland Inauen, Landammann AI

Beat Jörg, Regierungsrat UR (bis Mai 2024)

Monika Knill, Regierungsrätin TG (bis Mai 2024)

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident (bis Mai 2024)

Denise Neuweiler, Regierungsrätin TG (ab Juni 2024)

Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat GR

Christian Schäli, Regierungsrat OW

Stephan Schleiss, Regierungsrat ZG

Res Schmid, Regierungsrat NW
Georg Simmen, Regierungsrat UR (ab Juni 2024)
Michael Stähli, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH
Patrick Strasser, Regierungsrat SH
Alfred Stricker, Landammann AR
Bettina Surber, Regierungsrätin SG (ab Juni 2024)

Gast

Dominique Hasler, Ministerin FL

Sitzungen: 31.05 (Abstimmung auf Korrespondenzweg) und 08.11.2024

4.1.3 Hochschulrat (HSR)

Mustafa Atici, Regierungsrat BS (ab Mai 2024)
Sylvie Bonvin-Sansonnens, Conseillère d'Etat FR, Vizepräsidentin
Frédéric Borloz, Conseiller d'Etat VD
Marina Carobbio Guscetti, Consigliera di Stato TI
Martial Courtet, Ministre du Gouvernement JU
Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS (bis April 2024)
Crystel Graf, Conseillère d'Etat NE
Dr. Armin Hartmann, Regierungsrat LU
Christine Häsler, Regierungsrätin BE
Anne Hiltpold, Conseillère d'Etat GE
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident (bis Mai 2024)
Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat GR
Stephan Schleiss, Regierungsrat ZG
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin, ZH, Vizepräsidentin ab Juni 2024
Bettina Surber, Regierungsrätin SG (ab Juni 2024)

Ständiger Gast ohne Stimmrecht

Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Sitzungen: 22.02., 21.03. (ausserordentlich), 16.05., 08.11.2024

Seit dem 1. Januar 2024 sind die Regierungsrätinnen beziehungsweise Regierungsräte aller Vereinbarungskantone zur Teilnahme an den Sitzungen des Hochschulrats eingeladen.

4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

Teilnahme mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG)

Dr. Martina Hirayama, Staatssekretärin SBFI

Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK

Dr. Luciana Vaccaro, Präsidentin swissuniversities

Prof. Dr. Astrid Epiney, Vizepräsidentin swissuniversities (bis Januar 2024)

Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki, Vizepräsidentin swissuniversities (ab Februar 2024)

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident ETH-Rat

Prof. Dr. Matthias Egger, Präsident Forschungsrat SNF

André Kudelski, Präsident Innosuisse

Prof. Dr. Sabine Süssstrunk, Präsidentin SWR

Nadège Widmer, VSS UNES Studierende

Neele Heiser, actionuni Mittelbau

Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, swissfaculty, Lehrkörper

Dieter Kläy, SGV, Arbeitgeberorganisation

Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation

Nicole Cornu, SGB, Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Gabriel Fischer, Travail Suisse, Arbeitnehmerorganisation

4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

Dieter Kläy, Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV / Präsident

Nicole Cornu, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB/USS

Gabriel Fischer, Vertreter von Travail Suisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch, Vertreter von economiesuisse

Gäste

Luzian Franzini, Vertreter des VSS (13.02.24)

Nadège Widmer, Vertreterin des VSS (08.05., 04.11.24)

Administrative Unterstützung:

Christina Baumann, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

Sitzungen: 13.02., 08.05., 4.11.2024 (MS Teams-Sitzungen), 16.05.2024 (Austausch mit BR GP)

4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Präsidentin

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Conseillère d'Etat FR

Frédéric Borloz, Conseiller d'Etat VD

Prof. Henri Bounameaux, Präsident SAMW

Marina Carobbio Guscetti, Consigliera di Stato TI

Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements BS, Präsident GDK, Regierungsrat BS

Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf (bis Juli 2024)

Prof. Dr. Franco Gervasoni, Direktor der SUPSI, swissuniversities

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG (bis Mai 2024)

Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor der Universität Bern, swissuniversities (bis Juli 2024)

Dr. med. Linda Nartey, BAG

Prof. Dr. Primo Schär, Rektor der Universität Genf (ab August 2024)

Bettina Surber, Regierungsrätin SG (ab Juni 2024)

Prof. Dr. Giorgio Zanetti, Vizerektor Lehre Ecole de médecine der Universität Lausanne (ab August 2024)

Gast

Cinzia Zeltner, Leiterin Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe BAG (17.09.2024)

Administrative Unterstützung:

Sonja Henrich-Barrat, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFJ

Sitzung: 17.09.2024 (MS Teams)

4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten

Rudolf Trachsel Dipl. Arch. ETH SIA, Schwerzenbach, Präsident

Andreas Aeschbacher, Stab Immobilien, ETH-Rat, Zürich (ab Juni 2024)

Valentin Bearth, Accademia di architettura, Università della Svizzera italiana, Mendrisio (ab Juni 2024)

Judith Brändle Filipovic, Hochbauamt, Kanton St. Gallen

Catherine Jenny Brügger, Service Infrastructures Université de Fribourg

Nicolas Christ, Bau- und Verkehrsdepartement, Kanton Basel-Stadt (bis Mai 2024)

Marc-Henri Collomb, Accademia di architettura, Università della Svizzera italiana, Mendrisio (bis Mai 2024)

Gion Darms, Hochbauamt, Kanton Graubünden

Jean-Michel Deicher, Service des bâtiments, Canton de Neuchâtel

Markus Hartmann, Dienststelle für Immobilien, Kanton Luzern

Andrea Hofmann, Universität St. Gallen (bis Mai 2024)

Domenico Iacobucci, Capo servizi logistici, SUPSI, Manno

Beat Keller, Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, Kanton Bern

Adrian Kramp, Lehrbeauftragter an der FH Freiburg

Lorenz Kreienbühl, Bildungsdirektion, Kanton Zürich (bis Mai 2024)
Markus Kreienbühl, Strategische Immobilienplanung, Universität Basel
Yvonne Kuhn, Hochschulbauten, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Melaine-Noé Laesslé, Direction générale de l'enseignement supérieur, Canton de Vaud
Stefan Lanter, Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, Kanton Bern
Martina McVeigh, Bildungsdirektion, Kanton Zürich (ab Juni 2024)
Leander Meyer, Immobilienmanagement HSLU, Luzern
Maria Mohl, Stab Immobilien, ETH-Rat, Zürich (bis Mai 2024)
Tina Oshiro Gama, Bau- und Verkehrsdepartement, Kanton Basel-Stadt (ab Juni 2024)
Beat Pahud, Hochbauamt, Kanton Zürich (bis Mai 2024)
Marta Perucchi, Département de l'instruction publique et de la culture et du sport, Canton de Genève
René Schoch, Ressort Immobilien, Universität St. Gallen (ab Juni 2024)
Adriano Tettamanti, Hochbauamt Kanton Zürich (ab Juni 2024)

Mitglied und administrative Unterstützung:

Yvonne Kuhn, Leiterin Ressort Hochschulbauten, SBF

Sitzungen: 21.03., 31.10.2024 (Abstimmung auf dem Korrespondenzweg)

Expertinnen und Experten:

Massimo Cattaneo, dipl. Architekt ETH / SIA, Balerna
Cristiana Guerra, Arch. Dipl. ETH SIA OTIA FAS, Bellinzona
François Jolliet, PONT12 Architectes SA EPFL SIA, Chavannes-Renens
Adrian Regenass, Architekt TSH / NDS-E / STV, Q4 West Architekten, Basel
Rudolf Trachsel, dipl. Architekt ETH, Schwerzenbach
Werner Vetter, Dipl. Architekt ETH / SIA, Muttenz
Michel Vonlanthen, dipl. Architekt ETH / SIA, Brauen Wälchli Architekten, Lausanne
Markus Weibel, dipl. Architekt ETH / SIA, Uerikon
Maria Zurbuchen, dipl. Architektin ETH / SIA, M + B Zurbuchen-Henz Sàrl, Lausanne

4.2.4 Fachkonferenz

Kantone

Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen SG
Peter Bleisch, Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung AR
Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen SZ
Silvio Breitenmoser, Amt für Mittel- und Hochschulen AI
Dr. Regula Buergi, Dienststelle für Hochschulbildung und Kultur LU
Dr. Ariane Bürgin, Bereich Hochschulen BS
Dr. Raffaella Castagnola-Rossini, Divisione della cultura e degli studi universitari TI
Prof. Dr. Dorothea Christ, Hochschulamt ZH

Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation NE
Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport AG
Dr. Alban Frei, Hauptabteilung Hochschulen BL
Dr. Christoph Freihofer, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen ZG
Peter Gähwiler, Bildungs- und Kulturdepartement OW
Floriane Gasser, DFAC FR
Patrick Geissmann, Bildung und Kultur GL
Maya Hunziker, Fachstelle Mittelschul- und Hochschulbildung SH (bis Juni 2024)
Dr. Gion Lechmann, Amt für höhere Bildung GR
Jérémie Leuthold, DEF VD
Dr. Christian Mattli, Bildungs- und Kulturdirektion UR
Stefan Müller, Bildungsdirektion NW
Yves Rey, Service des hautes écoles VS
Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen BE
Caroline Süess, Fachstelle Mittelschul- und Hochschulbildung SH (ab Juli 2024)
Roger Swifcz, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen SO
Dr. Jackie Vorpe, Service de la formation postobligatoire JU
Ivana Vrbica, DIP GE
Christoph Widmer, Amt für Mittel- und Hochschulen TG

Ständiger Gast ohne Stimmrecht

Dr. Christoph Grolimund, AAQ
Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat
Eva Meirer, Abteilung Mittel- und Hochschulwesen FL
Verena Weber, GS WBF
Dr. Martina Weiss, GS swissuniversities

EDK

Manja Schlieper, Koordinationsbereich Hochschulstufe, GS EDK

Bund

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI (Leitung)
Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI
Isabella Brunelli, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI (Protokoll)

Gäste

Benjamin Pierroz, VSS-UNES (28.03)
Nadège Widmer, VSS-UNES (28.03.)
Dr. Martina Bruggmann, ecoplan (21.6.)
Lukas Kunz ecoplan (21.06.)

Sitzungen: 17.01., 28.03., 20 & 21.06. (extra muros Sitzung), 27.09.2024

4.2.5 Geschäftsführung SHK

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

Estelle Ducry, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

Andrea Perez, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien

- MEBEKO (Medizinalberufekommission): Sandrine Verest-Junod, Direktorin für Bundes- und Hochschulangelegenheiten beim DGES
- IVHSM (Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin): Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor Universität Bern (bis 15.06.2024); Prof. Dr. Primo Schär (Vizektor Forschung Universität Basel, ab 21.10.2024)
- Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Sonja Henrich-Barrat, Wissenschaftliche Beraterin, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung SBFI

Anhang

Projektgebundene Beiträge 2021–2024

Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

	Programme und Mittel	2021 bezahlt	2022 bezahlt	2023 bezahlt	2024 bezahlt	Total 2021–2024
P-1	Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus	5 357 143	6 057 143	5 357 143	3 128 571	19 900 000
P-3	Kooperationsprojekt Studienreform, CuCu2021 Vetsuisse-Fakultät – Qualitätsgesicherte externe praktische Module	190 000	170 000	165 000	165 000	690 000
P-4	Swiss Learning Health System (SLHS)	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	4 800 000
P-5A	Open Science (Phase A – 2021-2024)	3 175 000	3 475 000	2 805 000	2 050 100	11 505 100
P-5B	Open Science (Phase B – 2022-2024)	0	12 828 474	6 230 247	11 526 179	30 584 900
P-6	SUDAC 2 – swissuniversities development and cooperation network	700 000	700 000	400 000	200 000	2 000 000
P-7	Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung	1 250 000	1 250 000	1 276 000	1 350 000	5 126 000
P-8	Stärkung der Digital Skills in der Lehre	5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	20 000 000
P-9	Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen	1 250 000	1 250 000	1 250 000	1 250 000	5 000 000
P-10	Weiterführung und Ausweitung nationales Netzwerk zur Förderung der MINT-Bildung – hochschultypen-übergreifende Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen	1 037 750	997 250	967 250	997 750	4 000 000
P-11	Pilotprogramm zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs	1 000 000	3 000 000	2 699 000	2 287 000	8 986 000
P-12	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft	518 620	558 520	457 860	465 000	2 000 000
P-13	AGE-INT – Internationale Expertise der Schweiz für «Innovative Lösungen für eine alternde Gesellschaft»	875 500	857 500	857 500	857 500	3 430 000
P-15	Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierenden-projekte (U Change)	288 000	581 000	759 000	872 000	2 500 000
	Pflegeinitiative	0	0	0	3 000 000	3 000 000
	Total	21 824 013	37 924 887	29 424 000	34 349 100	123 522 000

Abkürzungsverzeichnis

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EKOH	Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz
FH	Fachhochschule
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GesBG	Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe vom 30. September 2016 (SR 811.21)
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
HSR	Hochschulrat
IVHSM	Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
MEBEKO	Medizinalberufekommission
MHS	Musikhochschulen
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
PgB	Projektgebundene Beiträge
PH	Pädagogische Hochschule
PiBS	Praxisintegrierter Bachelorstudiengang
PLV	Plenarversammlung
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
SAR	Schweizerischer Akkreditierungsrat
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
swissuniversities	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen
KWIS	Kompetenzzentrum für wissenschaftliche Integrität Schweiz
UH	Universitäre Hochschule
Vetsuisse	Fakultät der Veterinärmedizin
V-HFKG	Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZTD	Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg

Kontakt

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 96 96, shk-cshe@sbfi.admin.ch